



**2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG  
DER ENTWICKLUNGSAGENTUR REGION HEIDE (AÖR)  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.06.2025 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR		
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0	2.073.800	2.073.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	52.600	0	2.200.000	2.252.600
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	52.600	0	126.200	178.800
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-52.600		-126.200	-178.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.943.500	1.943.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.600	0	2.092.100	2.144.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	13.900	13.900

**§ 2**

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in den Anlage 1 und 2 dargestellt, geändert.

Heide, den 30.06.2025

.....  
 - Der Vorstand -